

Informationen zu den Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I an der Thomas-Morus-Schule Osnabrück

(Stand 25.02.21 – neue coronabedingte Erlasslage)



Allgemein

Abschlüsse nach dem 9. und 10. Schuljahrgang werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Abschlussprüfung vergeben. In den Fächern der Abschlussprüfung darf die Note „ausreichend“ nur in einem Fach unterschritten werden.

Die landesweit einheitlichen Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind der jeweils gültigen Terminliste unserer Homepage www.thomas-morus-schule.de oder dem öffentlichen Kalender des Schulnetzwerkes IServ zu entnehmen. Im laufenden Schuljahr ist das Infektionsgeschehen „Covid-19“ und damit das laufende Unterrichtsszenario (A, B oder C) entscheidend für den zeitlichen und organisatorischen Ablauf der Abschlussprüfungen.

Fach	Mündliche Prüfung 1. Fremdsprache	Schriftliche Prüfungen	Freiwillige mündliche Prüfung und ggf. zu- sätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungs- fächern	Bekanntgabe der Vornoten aller Fächer und der Ergeb- nisse der schriftlichen Prüfungsleis- tungen	Bekanntgabe der Ge- samtprüfungsleis- tung für Schüler*in- nen, die eine freiwil- lige oder zusätzliche mündliche Prüfung absolviert haben
Deutsch	-	Freitag, 21.05.21	Montag - Dienstag, 14.-15.06.21 Anmeldung erforderlich bis: Freitag, 23.04.21	Freitag, 11.06.21 individuell für jede*n Schü- ler*in nach vor- her veröffent- lichtem Zeitplan	Mittwoch, 16.06.21 um 12.45 Uhr in der Aula
Englisch	Montag - Mittwoch 03.-05.05.21	Mittwoch, 26.05.21			
Mathematik	-	Freitag, 28.05.21			
Nachschieb Deutsch		Freitag, 04.06.21			
Nachschieb Englisch		Dienstag, 08.06.21			
Nachschieb Mathematik		Donnerstag, 10.06.21			
Beendigung des Präsenzunterrichts für die Abschlusschüler*innen der Jahrgänge 9 und 10: Freitag, 11. Juni 2021					
Zeugniskonferenzen der Klassen 9 und 10: 21. Juni 2021					
Ausgabe der Abschlusszeugnisse und Abschlussfeier: Freitag, 25. Juni 2021					

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden coronabedingt dezentral aus einem Aufgabenpool des Landes Niedersachsen durch die Lehrkräfte der TMS zusammengestellt. Die Aufgaben für freiwillige mündliche Prüfungen sowie für die mögliche besondere Prüfungsleistung werden von der prüfenden Lehrkraft gestellt. Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf Sachgebiete des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet. Jeder Prüfling fragt die/den entsprechende/n Fachlehrer*in, die/der die mdl. Prüfung durchführen soll, **bevor** er deren/dessen Namen auf den Anmeldebogen (**Abgabe bis spätestens 23.04.21**) schreibt, ob sie oder er ihn prüft. Im Fach Englisch findet die verpflichtende mündliche Prüfung grundsätzlich als Tandem (zwei Schüler*innen pro Prüfung oder mehr) statt. Die Prüfungsgruppen werden ausgelost und etwa drei Tage vor der Prüfung bekannt gegeben.

Umfang und Bearbeitungszeiten

Schriftlich

- HS-Abschluss nach Klasse 9 und 10. Schuljahrgang Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen: je Fach (Mathematik und Deutsch) 120 Minuten
- Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I Realschulabschluss und Erweiterter Sekundarabschluss I:

Mathematik	150 Minuten
Deutsch	180 Minuten
Englisch	120 Minuten

Mündlich

mündliche Prüfung (außer Englisch):
mündliche Prüfung in Englisch:

Vorbereitungszeit 20 Minuten, Prüfung 20 Minuten
keine Vorbereitungszeit, höchstens 10 Minuten pro Prüfling

Zusätzliche mündliche Prüfung

1. Sie kann von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Klausuren in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache angesetzt werden.
2. Sie ist auf Verlangen der Schülerin oder des Schülers anzusetzen in einem Fach der schriftlichen Prüfung. **Die Schülerin oder der Schüler muss diese zusätzliche mündliche Prüfung in diesem Jahr**

SEHR zeitnah (noch am 11.06.2021) nach dem Erhalt der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistungen beantragen.

Leistungsbewertung

Das Prüfungsergebnis bestimmt die Jahresnote für das Prüfungsfach zu einem Drittel. In der ersten Fremdsprache und in einem Fach, in dem eine zusätzliche mündliche Prüfung stattfindet, gehen die Ergebnisse der beiden Teile der Prüfung in die Bewertung der Prüfungsleistung im Verhältnis zwei zu eins ein.

Bei einer besonderen Prüfungsleistung gehen die Bewertung der Dokumentation und des Kolloquiums im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel in die Prüfungsleistung ein.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache treten an die Stelle einer der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen im zweiten Halbjahr des Schuljahres.

Ergebnisse

Am Ende der mündlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache teilt der Prüfer / die Prüferin dem Prüfling das Prüfungsergebnis mit.

Die in der weiteren Abschlussprüfung erworbenen Noten stellt die Prüfungskommission nach dem Ergebnis der Fachprüfungsausschüsse fest.

Die schriftliche Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern erfolgt an einem zentralen Termin (s. Tabelle) durch den Schulleiter in der Aula **oder pandemiebedingt einzeln in einem Klassenraum**.

Bei Nichtbestehen werden dem Prüfling die Gründe mündlich mitgeteilt. Er erhält einen Bescheid mit der Bewertung der einzelnen Prüfungsteile. Der Prüfling kann Widerspruch einlegen.

Die Bewertung der Leistung in der freiwilligen mündlichen Prüfung bleibt unberücksichtigt, wenn aufgrund dieser Bewertung die Jahresnote schlechter als „ausreichend“ lautet.

Wiederholung der Abschlussprüfung

Bei Wiederholung des Schuljahrgangs muss die Abschlussprüfung wiederholt werden. Prüfungsleistungen der vorherigen Prüfung werden nicht anerkannt.

Nichtteilnahme

Bei Krankheit oder sonstiger nicht vom Prüfling zu vertretender Umstände muss der Prüfling die Gründe unverzüglich mitteilen. Bei Erkrankung kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Bei nicht gerechtfertigtem Versäumnis gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet. Ist die Nichtteilnahme gerechtfertigt, wird die Prüfung zu einem späteren Termin fortgesetzt.

Täuschungsversuch oder Störungen

Bei einem Täuschungsversuch oder nachhaltiger Störung wird die Prüfungskommission den Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet bestimmen.

Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die oder der Geprüfte kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung unter Aufsicht ihre oder seine Prüfungsakten einsehen.

Aufzeichnungen und auszugsweise Abschriften dürfen angefertigt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann von den schriftlichen Arbeiten und der Dokumentation ausschließlich der Bewertung und Aufgabenstellung eine Kopie gegen Unkostenerstattung gefertigt werden.

Hinweis für Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen, die voraussichtlich ab Sommer in die zehnten Klassen gehen und erst dort ihre Abschlussprüfungen schreiben

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule schreiben die Abschlussprüfungen in Deutsch und Mathematik in Klasse 9 mit. Für die, die in die zehnten Klassen weitergehen, zählen diese Prüfungen als normale Klassenarbeiten im zweiten Schulhalbjahr. Sie werden benotet nach dem Benotungsschlüssel unserer Oberschule.

Beendigung des Präsenzunterrichts nach den schriftlichen Abschlussprüfungen und Bekanntgabe der Vornoten aller Fächer aufgrund der Covid-19-Situation

Der Präsenzunterricht für alle Abschlusschüler*innen der Klassen 9 und 10 endet mit der Bekanntgabe der Vornoten für alle Fächer für die keine Abschlussarbeit geschrieben wurden und der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen am 11.06.2021.

Weitere Fragen?

Auf unserer Homepage gibt es eine Liste häufig gestellter Fragen zu den Abschlussprüfungen. Man findet sie hier: <http://thomas-morus-schule.net/abschlusspruefungen-an-der-sekundarstufe-i/>

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir viel Erfolg bei den diesjährigen Abschlussprüfungen! Wir hoffen sehr, dass möglichst alle Vorbereitungen und die jeweils erstgültigen Termine in Präsenz stattfinden können. Wenn nicht, finden wir gemeinsam immer wieder Lösungen für alle Beteiligten und sehen zu, dass keiner / keinem Schüler*in ein Nachteil durch die Covid-19-Situation entsteht.

Gemeinsame Abschlussfeiern in unserer Aula und am Abend in der OsnabrückHalle sind unser erklärtes Ziel 2021!

Alles Gute!

Haste im Februar 2021



Operschuldirektor

Folgende Hygieneregeln sind bei der Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfungen seitens der Schüler*innen zu beachten:

Schülerinnen und Schüler mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr. Atteste müssen nicht sofort vorgelegt werden, sondern können vor Beginn der Nachschreibtermine nachgereicht werden. Die Attestpflicht besteht auch für die Nachschreibtermine. Sollten während der Prüfung akute Symptome auftreten, wird die betroffene Person die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Wenn notwendig, wird die Prüfung abgebrochen. Zu den Symptomen zählen etwa Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen.

Es dürfen sich nur Personen im Prüfungstrakt der Schule aufhalten, die direkt an der Prüfung beteiligt sind.

Die Prüflinge müssen das Gebäude und Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen.

Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer tragen innerhalb des Schulgebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ob diese am Platz im Prüfungsraum für die Dauer der Prüfung abgenommen werden kann, wird durch die dann geltende Allgemeinverfügung der Stadt Osnabrück geregelt.

Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer waschen sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife, sobald sie das Schulgebäude betreten. Alternativ kann auch eine Händedesinfektion erfolgen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in den Händen verrieben werden.

In den Prüfungsräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Prüflingen und zur Prüfungsaufsicht gewährleistet sein. Dazu müssen die Prüfungsgruppen entweder auf mehrere Räume aufgeteilt werden oder die Prüfung muss in der Aula oder Sporthalle stattfinden. Diese Abstände gelten auch in allen Bereichen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten.

Während der Prüfung müssen die Räume regelmäßig gelüftet werden. Alle Türen bleiben geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen.